

Spendenreglement

1. Grundlagen

Das vorliegende Spendenreglement stützt sich auf die Statuten und die Zielsetzungen der Genossenschaft Sonnenrain mit Sitz in Rain (CHE-223.376701).

Die Genossenschaft bezweckt die Realisierung und den Betrieb einer Pflege- und Betreuungsinstitution in Rain in gemeinsamer Selbsthilfe und zu Gunsten ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft kann im Bereich Alter weitere Dienstleistungen anbieten, Angebote realisieren und unterstützen. Die Organisation und die Aufgaben sind in entsprechenden Reglementen festgehalten. Die Genossenschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Genossenschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, Immobilien und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen sowie Mietverhältnisse eingehen. Der Zweck der Genossenschaft ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert.

2. Grundsatz

Spendengelder werden grundsätzlich zur Förderung der Wohn- und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt.

Die Verwaltung kann verschiedene Spendenkontos und Fonds bezeichnen. Die Spendenkontos und allfällige Fonds werden in der Buchhaltung separat ausgewiesen.

3. Verwendung der Spendengelder

Spenden, Schenkungen und Legate an die Genossenschaft Sonnenrain werden für folgendes verwendet:

3.1 Allgemeine Spenden

Zur Erfüllung der Genossenschaftsaufgaben, insbesondere:

- Erleichterungen ausserhalb des Budgets für unsere Bewohnerinnen und Bewohner, die deren Lebensqualität fördern, z.B. Verschönerungen im Wohnbereich, Aktivierung, Pflege- und Betreuungserleichterungen, Einrichten neuer Angebote, Alltagsgestaltung, Ausflüge usw.
- Finanzielle Erleichterung bei aufwendiger und spezieller Betreuung, welche nicht ausreichend durch die Krankenkasse und die Restfinanzierung abgedeckt sind (z.B. bei Palliative Care, Demenz, etc.)
- Erhaltung und Weiterentwicklung von Wohnformen im Alter

3.2 Zweckgebundene Spenden

Zweckgebundene Spendengelder sind Spendeneinnahmen, die auf ausdrücklichen Wunsch der Spender für bestimmte Zwecke verwendet werden.

3.3 Spendengelder aus Fonds

Spendengelder aus Fonds werden im Sinne des jeweiligen Fonds wie zweckgebundene Spenden verwendet.

4. Kompetenzen

Über die Verwendung von Spenden oder Fondsgeldern entscheidet die Verwaltung und/oder die Betriebsleitung.

5. Anonymität

Anonyme Spenden werden angenommen. Der Wunsch des Spenders anonym zu bleiben wird respektiert. Die Daten bleiben geschützt.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Verwaltung ab 15. April 2025 genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 3. Oktober 2016.

Rain, 15. April 2025

Genossenschaft Sonnenrain



Reto Odermatt
Präsident

Astrid Rufli
Finanzen